



Stand: 26. November 2024

TALENT COACHING

Projektmanual 2025

Für SPORTUNION-Vereine in Oberösterreich



Sport 

Durch Mittel der Landessportdirektion des Landes Oberösterreich unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Projektinformationen	3
2	Ablauf	5
2.1	Anmeldung zum Projekt	5
2.2	Teilnahme an Kursen	5
2.3	Abrechnung der Fördersumme	5
3	Abrechnung	6
3.1	Benötigte Abrechnungsunterlagen	6
3.2	Abrechnungsprozedere	7
4	Ansprechpartner im Landesverband	7

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Werk auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

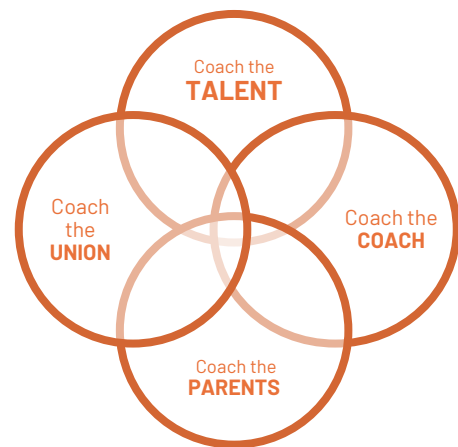
1 Allgemeine Projektinformationen

Worum geht es im Projekt Talent Coaching?

Das Projekt setzt sich zum Ziel junge Athleten in einem ganzheitlichen Konzept an den Leistungssport heranzuführen. Es dient als Lückenschluss in der Ausbildung von Nachwuchsathleten zwischen Verein und Schule. Im Rahmen des Projekts erhalten neben den Athleten auch die Eltern, Trainer und Funktionäre im Verein die Möglichkeit sich weiterzubilden. Damit wird ein Umfeld geschaffen, in dem die Stärken der jungen Athleten bedürfnisgerecht gefördert werden können. Die Maßnahmen sollen und können kein Vereinstraining ersetzen. Stattdessen sollen die Vereinsangebote sinnvoll ergänzt werden, um die Talente bestmöglich auf ihre weitere sportliche Karriere vorzubereiten. Der Verein profitiert von einer finanziellen Unterstützung und bekommt die Möglichkeit, eine starke Basis im Nachwuchs aufzubauen, damit der Verein auch in Zukunft erfolgreich sein kann.

Wer sind die Zielgruppen?

Im Mittelpunkt des Projekts stehen Athleten im Alter von 8 – 14 Jahren. Für die Athleten ist ein gutes Umfeld entscheidend für eine optimale Entwicklung, weshalb in diesem Projekt auch gezielt die Eltern, Trainer und Funktionäre des Vereins angesprochen werden.



Welche Maßnahmen beinhaltet das Projekt?

Talent Coaching setzt sich aus zwei großen Bereichen zusammen:

1. **Talent Screening:** Die sportmotorische Testung findet 1x im Frühjahr und 1x im Herbst statt. Durch die durchgeführten Tests können Stärken und Schwächen der Athleten zum Vorschein gebracht werden.
2. **Gezielte Fortbildungen:** In einem Mix aus Online- und Präsenzkursen werden gezielte Workshops zu relevanten Themen angeboten. Bei allen Kursen wird angeführt, welche der vier Zielgruppen dabei angesprochen wird.

Wie profitiert der Verein davon?

Für alle teilnehmenden Personen des Vereins sind die Screenings und Fortbildungen kostenlos. Dadurch kann sich der Verein nachhaltig entwickeln und sein Know-How im Bereich des Leistungs- bzw. Wettkampfsports stetig ausbauen. Zusätzlich dazu erhalten Vereine ab 10 Teilnahmen an Kursen eine Förderung in der Höhe von 1.000€ bis 3.000€. Ein weiterer großer Benefit ist der Austausch mit anderen Vereinen vor Ort.

Wie viele Personen aus dem Verein können an den Angeboten teilnehmen?

Bei den Screenings dürfen pro Verein bis zu 8 Kinder teilnehmen. Die Plätze bei den Kursen sind je nach Thema und Kursort limitiert, es gilt das Prinzip „First come – first serve“. Wie viele unterschiedliche Personen aus einem Verein teilnehmen, obliegt dem Verein.

Wie funktioniert die Anmeldung zu den Kursen?

Die Anmeldung zu den Fortbildungen ist ausschließlich über <https://sportunion-akademie.at/> möglich. In den Talent Coaching Programmheften ist bei jedem Angebot der jeweilige Link hinterlegt, über den

man sich anmelden kann. Bei der Anmeldung muss im Feld „Optionale Hinweise für unsere Mitarbeiter“ angegeben werden, dass man am Projekt Talent Coaching teilnimmt. Achtung: Es sind nur jene Fortbildungen kostenlos, die auch in den Talent Coaching Programmheften angeführt sind. Ausgenommen davon sind Kurse, bei denen Kinder und Jugendliche angemeldet werden (z.B. Talent Screening, Kochworkshops für Athlet:innen). Dazu werden gesonderte Anmeldeformulare verwendet.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

Grundsätzlich gilt: Je mehr Teilnahmen an Screenings und Fortbildungen, desto höher die finanzielle Förderung. Dabei muss der Verein insgesamt mindestens 10 Teilnahmen an Kursen und/oder Screenings erreichen, um eine Förderung von mind. 1.000€ zu erhalten. Die genaue Fördersumme wird Anfang November (nach Abschluss des letzten Kurses) bekannt gegeben. Die Höhe der Fördersumme liegt bei Erreichen der Mindestanzahl von 10 Teilnahmen



zwischen 1.000€ und 3.000€. Abhängig von der Anzahl der Teilnahmen wird der Fördertopf leistungsgerecht auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Die genaue Fördersumme wird Anfang November (nach Abschluss des letzten Kurses) bekannt gegeben.

2 Ablauf



2.1 Anmeldung zum Projekt

Unter [diesem Link](#) kann sich der Verein bis 31. Jänner 2025 zum Projekt anmelden. Dabei muss pro Verein eine Ansprechperson genannt werden. Die Ansprechperson des Vereins bekommt alle Informationen zum Projekt zugesendet und ist dafür verantwortlich, dass interessierte Personen des Vereins über die Screenings und Fortbildungen informiert werden.

Mitte Februar erhält der Verein die Information, ob der Verein am Projekt teilnehmen kann. Alle Personen des Vereins können sich anschließend kostenlos zu den Screenings und Fortbildungen anmelden.

2.2 Teilnahme an Kursen

Jeder Verein erhält für das Frühjahr und für den Herbst das Talent Coaching Programmheft, in dem alle Termine für Screenings und Fortbildungen angeführt sind. Die interessierten Personen des Vereins müssen sich dann selbstständig zu den Kursen anmelden, Kinder müssen von ihren Sorgeberechtigten (Eltern) angemeldet werden.

WICHTIG: Bei Anmeldung wird der reguläre Tarif angezeigt, dieser wird erst nach Anmeldung auf €0,- herabgesetzt. Damit die Teilnahme kostenlos ist, muss im Feld „Optionale Hinweise für unsere Mitarbeiter“ angegeben werden, dass man am Projekt Talent Coaching teilnimmt.

Optionale Hinweise an unsere Mitarbeiter

TALENT COACHING

Bei unentschuldigtem Nicht-Erscheinen werden der angemeldeten Person 15€ Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

2.3 Abrechnung der Fördersumme

Sobald die exakte Fördersumme bekannt ist, kann der Verein durch die Einreichung von sportrelevanten Belegen inkl. Zahlungsnachweisen die Fördersumme abrechnen. Die genaue Fördersumme wird Anfang November (nach Abschluss des letzten Kurses) bekannt gegeben. Im Folgenden werden alle Details zur Abrechnung beschrieben.

3 Abrechnung

Für all unsere Projekte gelten die **Abrechnungsrichtlinien der Bundes-Sport-GmbH**.

Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Der Verein muss seine originalen **Belege samt Zahlungsnachweisen** per Mail im PDF-Format an die SPORTUNION Oberösterreich übermitteln ("digitale Abrechnung"). Alternativ ist es nach wie vor möglich, die Unterlagen per Post oder persönlich zu übermitteln.
- Der **Letztempfang** muss für alle Belege nachgewiesen werden (Zahlungsbestätigung / Kontoauszug bei Online-Zahlungen, Kassabuch bei Barzahlungen, Kreditkartenabrechnung bei Zahlung per Kreditkarte oder PayPal). Bei elektronischem Zahlungsverkehr müssen der Betrag, sowie Name und IBAN des Absenders und Empfängers ersichtlich sein.
- Das Rechnungsdatum der Belege muss dem jeweiligen Abrechnungszeitraum (= Kalenderjahr 2025) entsprechen.
- Die jeweilige Abrechnungsfrist muss eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.
- Es gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (sportrelevante Belege).
- Die Frist zur Übermittlung der Abrechnungsunterlagen ist der **30. November 2025**.

3.1 Benötigte Abrechnungsunterlagen

Alle Informationen und Dokumente zur Abrechnung findest du [hier](#).

Förderbare Kostentypen

Folgende Kostentypen können abgerechnet werden:

- **Personalkosten:** Es können Rechnungen, Honorarnoten, Lohnkonten oder die pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) zur Abrechnung verwendet werden. Informationen zur PRAE findest du unter <https://sportunion.at/ooe/abrechnung/prae/>
- **Materialien:** Kosten für sportrelevante Materialien
- **Sportstätten:** Kosten für die Nutzung von Sportstätten (z.B. Hallenmieten, Schulwartgebühr, Eintrittsgebühren, Liftkarten)
- **Aus- & Fortbildungen:** Kosten für Aus- und Fortbildungen
- **Mobilität:** Kosten für Fahrten zu und von Sportstätten (z.B. Bus, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrzeugmieten, etc.)

Bei langlebigen Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 400,- ist vom Verein ein Anlageverzeichnis zu führen. Für allfällige Überprüfungen behalten wir uns vor, dieses Anlageverzeichnis nachzufordern.

Zahlungsnachweis

Folgende Punkte sind für den Zahlungsnachweis zu beachten:

- Bei Online-Banking sind eine Auftrags-/Buchungsbestätigung und die Kopie des Kontoauszugs vorzulegen. (Name und IBAN von Auftraggeber und Empfänger muss klar ersichtlich sein und zugeordnet werden können). Sonderfall: Bei Amazon-Rechnungen wird zusätzlich die Bestellübersicht aus dem Amazon- Online-Portal benötigt.

- Bei der Bezahlung einer Rechnung mittels Zahlschein werden die Kopie des Zahlscheins und die Kopie des Kontoauszugs benötigt.
- Bei Barzahlungen muss die Rechnung den Vermerk „Betrag bar erhalten“ beinhalten und von der Firma gestempelt und unterschrieben sein. Außerdem ist sicherzustellen, dass der entsprechende Beleg im Kassabuch des Vereins verbucht ist. Der Kassabuchauszug muss mitgeschickt werden. Wir empfehlen ausschließlich bargeldlose Transaktionen durchzuführen.

3.2 Abrechnungsprozedere

Bis zur festgelegten Abrechnungsfrist muss der Verein alle Unterlagen an die SPORTUNION Oberösterreich übermitteln. Dabei empfehlen wir, die Unterlagen als **PDF per Mail** an clemens.reichenberger@sportunionooe.at zu senden. Alternativ können die Unterlagen postalisch an folgende Adresse versendet werden:

SPORTUNION Oberösterreich
Wieningerstraße 11
4020 Linz
z.H. Clemens Reichenberger

4 Ansprechpartner im Landesverband

Clemens Reichenberger, MSc. MSc.

Mail: clemens.reichenberger@sportunionooe.at

Tel.: 0732 / 777854 – 18

